

**Protokoll
der 29. Sitzung des Technischen Ausschusses**

am : 24.10.2018
im: Zimmer 8 im Rathaus
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:30 Uhr

Mitglieder des Technischen Ausschusses: 13 (davon 10 stimmberechtigt)

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Siegfried Zenker

Gemeinderäte

Herr Eric Ehrlich
Frau Cornelia Fiedler
Herr Matthias Franke
Herr Siegfried Hamann
Herr Clemens Hänig
Herr Daniel Kriesch
Frau Brigitte Lipeck
Herr Otto Neumann
Herr Michael Schatka

Vertretung für Herrn Liebschner

Vertretung für Herrn Arnold

Vertretung für Herrn Arndt

Beratende Mitglieder

Herr Wolfgang Rottig
Herr Hans Wägerle
Prof. Dr. Martin Weber

Von der Gemeindeverwaltung

Herr Lutz Heini
Herr Christoph Krzikalla
Frau Susanne Kühl

Gäste

Frau Uta Kunze

Abwesend:

Gemeinderäte

Herr Peter Arndt
Herr Detlef Arnold
Herr Fritz Liebschner

entschuldigt - privat verhindert
entschuldigt - privat verhindert
entschuldigt

Besucher: 1

Nach Eröffnung der Sitzung des Technischen Ausschusses durch den Bürgermeister wird übereinstimmend festgestellt, dass die Einladungen und Unterlagen den Mitgliedern des Technischen Ausschusses ordnungsgemäß zugestellt wurden. Mit 10 anwesenden Gemeinderäten ist das Gremium beschlussfähig. Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung. Die Gemeinderäte Fiedler und Hamann werden zur Bestätigung des Protokolls der heutigen Sitzung bestellt.

1. **Protokollkontrolle / Protokollbestätigung der Beratung vom 29.08.2018**
Das Protokoll der 28. Sitzung vom 29.08.2018 des Technischen Ausschusses wird in vorliegender Form bestätigt.
2. **Informationen zu Voranfragen, Bauanträgen und sonstigen Verwaltungsvorgängen die im Zeitraum bearbeitet wurden**
Zu diesem TOP lagen keine Vorgänge vor.

3. **Bauanträge**

- 3.1. **Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 4 Wohneinheiten**
Standort: Fl.-St. 1555, Dresdner Str. 67
Vorlage: 0824/2018

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung des Mehrfamilienhauses wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine

Beschlusnummer: TA/492/2018

- 3.2. **Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhauses**
Standort: Meißner Straße, 815/6
Vorlage: 0829/2018

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung des Einfamilienhauses wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt:

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 10
Anwesende des Gremiums: 10
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: keine
Enthaltung: keine

Beschlusnummer: TA/493/2018

3.3. Umbau und Modernisierung eines Nebengebäudes zum Verwaltungsgebäude mit Ausstellungsraum

hier: 2. Verlängerung der Baugenehmigung v. 18.11.2013, Az. 01014-13

Standort: Fl.-St. 359/1, Hauptstraße 21

Vorlage: 0835/2018

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Verlängerung der Baugenehmigung wird unter Bezugnahme auf § 73 Abs. 2 SächsBO erteilt.

Begründung:

Die örtlichen Gegebenheiten haben sich seit Erteilung des Ursprungsbescheides in diesem Gebietsbereich nicht verändert, so dass der Antragsteller einen Rechtsanspruch auf Erteilung der Verlängerung der Baugenehmigung hat. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 10
Anwesende des Gremiums: 10
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: keine
Enthaltung: keine

Beschlusnummer: TA/494/2018

3.4. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Wohnhauses mit Büroeinheit

hier: 3. Verlängerung der Baugenehmigung v. 09.11.2011, Az. 02113-11

Standort: Fl.-St. 2761, Moritzburger Straße 28

Vorlage: 0845/2018

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur 2. Verlängerung der Baugenehmigung wird unter Bezugnahme auf § 73 Abs. 2 SächsBO erteilt.

Begründung:

Die örtlichen Gegebenheiten haben sich seit Erteilung des Ursprungsbescheides in diesem Gebietsbereich nicht verändert, so dass der Antragsteller einen Rechtsanspruch auf Erteilung der Verlängerung der Baugenehmigung hat. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 10
Anwesende des Gremiums: 10
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: keine
Enthaltung: keine

Beschlusnummer: TA/495/2018

3.5. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung von Werbeanlagen
Standort: Dresdner Straße, Fl.-St. 127/1, 128/6
Vorlage: 0846/2018

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung der Werbeanlagen wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs.1 erteilt.

Begründung:

Das Vorhaben steht unmittelbar mit dem vorhandenen Einkaufsmarkt in Verbindung und erfüllt die Einfügekriterien des § 34 Abs.1 BauGB. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	TA/496/2018

4. Bauvoranfragen

4.1. Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses
Standort: Am Hohen Rand, Fl.-St. 2642c
Vorlage: 0825/2018

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung des Bauvorbescheides wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	TA/497/2018

4.2. Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses
Standort: Fl.-St. 2599/1, Barthshügelstraße
Vorlage: 0834/2018

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung des Bauvorbescheides wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Begründung:

Das Vorhaben nimmt die lockere Bebauung der Barthshügelstraße auf und fügt sich damit nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine

Beschlusnummer: TA/498/2018

5. Hochbau - kommunale Baumaßnahmen / Berichterstattung zum Bautenstand / Planungsstand

Neubau zur funktionalen Erweiterung der Grundschule Weinböhla

Der Baustart erfolgte wie geplant am 17.09.2018 mit der Baustelleneinrichtung. Zur Sondersitzung des Gemeinderates am 02.10.2018 wurden die noch offenen Bauleistungen vergeben. Als erstes wurde der sog. Spielhügel abgetragen. Dabei wurden weitere Auffüllungen und Verunreinigungen im Baugrund festgestellt. Eine Bodenanalyse ergab, dass das Aushubmaterial gem. LAGA als Z 1.2 einzustufen ist, wodurch die Entsorgungskosten erheblich höher sind, als geplant.

Inzwischen hat die Firma Fuhrmann einen Kran auf dem Baufeld positioniert, die Gräben für die Streifenfundamente vollständig ausgehoben und bereits eine Sauberkeitsschicht eingebracht, worauf dann in der nächsten Woche die Schalungen für die ersten Streifenfundamente gestellt werden können. Ziel ist es, noch vor Weihnachten den Rohbau abzuschließen.

Wasserschaden Oberschule

Wie bereits in der letzten Sitzung mitgeteilt, wurden die Trocknungs- und Sanierungsarbeiten nach dem Wasserschaden in der Oberschule noch vor Beginn des neuen Schuljahres abgeschlossen, allerdings liegen uns weiterhin noch keine abschließenden Abrechnungen vor. Auf Grund der seitens der Gemeinde erteilten Abtretungsvollmacht, erfolgt die Abrechnung direkt zwischen Sanierungsfirma und Versicherung. Der geschätzte Kostenrahmen aus dem Gutachten des Sachverständigen beläuft sich auf ca. 14.000,00€.

Fahrraderlebniswelt

Die Baugenehmigung wurde gemäß Rücksprache des Architekten beim Kreisbauamt Meißen für die 43.KW in Aussicht gestellt. Am 09. Oktober wurde durch einen Sachverständigen die Begutachtung der tragenden Holzbauteile durchgeführt. Am 19.Oktober fanden zudem in Anwesenheit des Architekten, der Planungsbüros für die Gebäudetechnik und die Ausstellungs-gestaltung sowie Herrn Stiller vom Radfahrverein Beratungen zur weiteren Planung statt. Dabei wurde der Terminplan angepasst, die Ausschreibung der Bauleistungen soll in Etappen erfolgen, entsprechend dem Bauablauf. Begonnen wird mit den Ausschreibungen Ende Dezember / Anfang Januar damit die Submissionen und Vergaben im Februar erfolgen können. Voraussichtlicher Baustart ist April 2019.

6. Tiefbau - kommunale Baumaßnahmen / Berichterstattung zum Bautenstand / Planungsstand

Reichsstraße

Die Maßnahme konnte vorzeitig abgeschlossen werden, so dass die Verkehrsfreigabe bereits erfolgt ist. Durchgeführt wurden die Arbeiten von der Fa. STRABAG, NL Meißen.

Auerweg

Die Abnahme und Verkehrsfreigabe ist bereits erfolgt. Derzeit werden noch Restarbeiten an den Einfriedungen und Borden durchgeführt.

Im Anschluss wurden Fragen der TA-Mitglieder zur Beschilderung und zur

Fahrbahnrandbefestigung (Bankett) beantwortet.

7. Sonstiges

Herr Bauamtsleiter Heidl informierte über einen Artikel, der in der nächsten Weinböhleinformation erscheint und darüber informiert, dass auf dem Gebiet des ehemaligen Regionallagers Niederau eine Grundwassersanierung stattfindet. Dazu werden Leitungen verlegt, Brunnen gebohrt und eine Grundwasserreinigungsanlage errichtet. Diese Arbeiten werden ca. 4 Monate in Anspruch nehmen. Die eigentliche Sanierung dauert 3 Jahre.

Herr Rottig erkundigte sich, warum man bei Benutzung der neu errichteten Ausfahrt aus dem EDEKA-Markt nur rechts auf die Straße „An der Nassau“ abbiegen darf. Die Zwangsführung rechts besteht nur für die eigentliche Ausfahrt. Das abbiegen auf die Straße „An der Nassau“ ist beidseitig erlaubt. Um dies zu verdeutlichen wird eine entsprechende Straßenmarkierung aufgebracht.

Zenker
Bürgermeister

Gemeinderat

Susanne Kühl
Protokollabfassung

Gemeinderat